

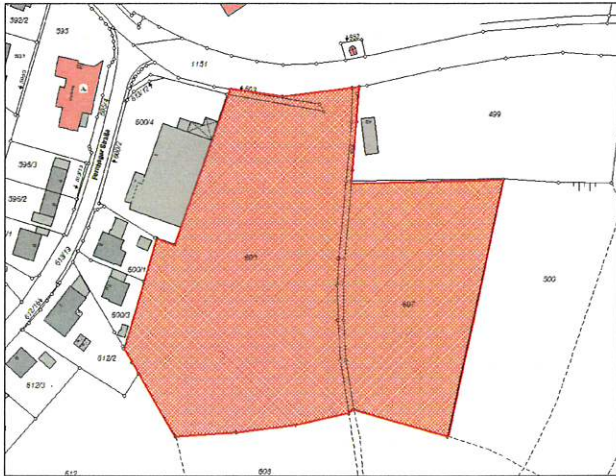
Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Scheyern folgende

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Scheyern

(Stellplatz- und Garagensatzung)

§ 1

Der Geltungsbereich der Stellplatz- und Garagensatzung in Anlage 1 Nr. 1 für den Ort Scheyern wird auf die Fläche der Grundstücke mit den Flurnummern 600 und 607 der Gemarkung Scheyern sowie Teilflächen der Flurnummern 558 und 603 der Gemarkung Scheyern gemäß der roten Markierung in nachfolgendem Lageplan ausgeweitet:



§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheyern, 24.01.2024
Gemeinde Scheyern

Manfred Sterz
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk


Diese vom Gemeinderat am 16.01.2024 beschlossene Satzung wurde in der Verwaltung der Gemeinde Scheuern zur Einsichtnahme niedergelegt.

Darauf wurde hingewiesen durch Aushang an der Gemeindetafel.

Der Aushang wurde angeheftet am: 24.01.2024

Und wieder abgenommen am: 01.03.2024

Scheuern, 07.03.2024


Manfred Sterz
Erster Bürgermeister

